

Markensatzung der Gewährleistungsmarke

"Certified Systems Engineer (GfSE)"

1. Inhaber der Gewährleistungsmarke

Gesellschaft für Systems Engineering e.V.
German Chapter of INCOSE
Hermann-Köhl-Straße 7
D - 28199 BREMEN
DE

in dieser Satzung auch als "*Inhaber*" oder als "*gewährleistende Stelle*" bezeichnet.

Der Inhaber ist ein in der Bundesrepublik Deutschland eingetragener Verein, der mit der internationalen Berufsorganisation auf dem Gebiet des Systems Engineering **INCOSE (International Council on Systems Engineering)** assoziiert ist und INCOSE als das **German Chapter of INCOSE** in Deutschland und in Österreich repräsentiert.

2. Erklärung gemäß Art. 83 Abs. 2 der Unionsmarkenverordnung

Der Inhaber dieser Gewährleistungsmarke erklärt hiermit, dass er keine gewerbliche Tätigkeit ausübt, die die Erbringung von Dienstleistungen umfasst, für die eine Gewährleistung gemäß der vorliegenden Gewährleistungsmarkensatzung besteht.

3. Wiedergabe der Marke:

Certified Systems Engineer (GfSE)

nachstehend als "*die Gewährleistungsmarke*" bezeichnet.

4. Von der Gewährleistungsmarke erfasste Dienstleistungen

Klasse 42:

Dienstleistungen eines Architekten; Dienstleistungen im Bereich des Bauingenieurwesens; Ingenieurdienstleistungen; Dienstleistungen eines Elektroingenieurs; Dienstleistungen im Bereich der ingenieurtechnischen Beratung; Ingenieurdienstleistungen bezüglich des Entwurfs elektronischer Systeme; Dienstleistungen eines Physikers; Dienstleistungen eines Mathematikers;

Dienstleistungen eines Informatikers; Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie; Dienstleistungen für die Gestaltung von Computersoftware; Dienstleistungen eines Programmierers; Dienstleistungen für das Schreiben von Computersoftware; Dienstleistungen auf dem Gebiet der Systemtechnik; Dienstleistungen eines Qualitätsingenieurs; Dienstleistungen auf dem Gebiet des Systems Engineering; technische Projektplanungen; technisches Projektmanagement; technische Projektplanung im Ingenieurwesen; technisches Projektmanagement im Architekturbereich; Computer-Projektmanagement im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung [EDV]; IT-Projektmanagement; Planung technischer Projekte; Computerberatungsdienste; Computer-Softwareberatung; Forschungen auf dem Gebiet der Technik; Ingenieurberatung; Konstruktionsplanung; wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen und Forschungsarbeiten und diesbezügliche Designerdienstleistungen (soweit in Klasse 42 enthalten); industrielle Analyse- und Forschungsdienstleistungen (soweit in Klasse 42 enthalten); Entwurf und Entwicklung von Computer-Hardware und -Software (soweit in Klasse 42 enthalten);

nachstehend als "*umfasste Dienstleistungen*" bezeichnet.

5. Mit der Gewährleistungsmarke zu gewährleistende Eigenschaften der umfassten Dienstleistungen

Die gewährleistende Stelle gewährleistet, dass die umfassten Dienstleistungen unter Berücksichtigung besonderer beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Systems Engineering von aufgrund dieser Gewährleistungsmarkensatzung berechtigten Benutzern dieser Gewährleistungsmarke (nachstehend als "*Nutzungsberechtigte*" bezeichnet) erbracht werden,

- die durch ihre Ausbildung und Berufserfahrung nach den in Abschnitt 9 in seinen Grundlagen aufgeführten und im Internet als "Kerncurriculum" unter **Fehler!** **Linkreferenz ungültig.** <http://SE-Zert-Pruefungsordnung.GfSE.de> im Detail abrufbaren Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms der gewährleistenden Stelle besondere berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Systems Engineering erworben und durch eine bestandene Prüfung nachgewiesen haben, wobei ein dadurch erworbenes, zeitlich begrenztes und die Gewährleistungsmarke aufweisendes Zertifikat die Nutzungsberechtigten auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 6d und 9) qualifiziert, die umfassten Dienstleistungen unter besonderer Kenntnis auf dem Gebiet des "Systems Engineering" zu erbringen;

- die ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms der gewährleistenden Stelle turnusmäßig auffrischen und zur Verlängerung der Laufzeit des Zertifikats überprüfen lassen (siehe Abschnitt 9b);
- sich verpflichtet haben, bei der Erbringung der umfassten Dienstleistungen diese besondere Kenntnis des Systems Engineering anzuwenden und
- die sich verpflichtet haben, den in Abschnitt 6e dieser Satzung in seinen Grundlagen aufgeführten und im Internet unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.** <http://Ethik-Kodex.GfSE.de> im Detail abrufbaren "INCOSE Ethik-Kodex" ("INCOSE Code of Ethics") anzuerkennen und einzuhalten.

6. Bedingungen für die Benutzung der Gewährleistungsmarke und Sanktionen

a) Gestattete Benutzungsformen

Dem/der Nutzungsberechtigten wird im Rahmen der Regelungen dieser Satzung gestattet, die Gewährleistungsmarke in folgenden Formen zu benutzen:

- auf persönlichen Visitenkarten
- auf persönlichem Briefpapier
- in der persönlichen E-Mail-Signatur
- auf persönlichen gedruckten oder elektronisch verteilten Geschäftsunterlagen
- in persönlichen Bewerbungsunterlagen und persönlichen beruflichen Angebotsunterlagen
- in der persönlichen Werbung (Print, Audio, Bewegtbild)
- sichtbar dargestellt in persönlichen Präsenzen oder Profilen in elektronischen Medien, z.B. auf einer die eigene Person betreffenden professionellen Präsenz im Internet oder in beruflich genutzten sozialen Netzwerken.

Die Benutzung der Gewährleistungsmarke in anderen als den vorgenannten Benutzungsformen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Inhaber der Gewährleistungsmarke.

Die/der Nutzungsberechtigte ist insbesondere verpflichtet, bei der Benutzung der Gewährleistungsmarke politische, religiöse und generell ethische Neutralität zu wahren und die Menschenrechte zu achten. Etwa bestehende und für die/den

Nutzungsberechtigte(n) zutreffende Compliance-Vorschriften sind bei der Benutzung der Gewährleistungsmarke einzuhalten.

b) Nicht gestattete Benutzungsformen

Dem/der Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, die Gewährleistungsmarke insbesondere in folgenden Formen zu benutzen:

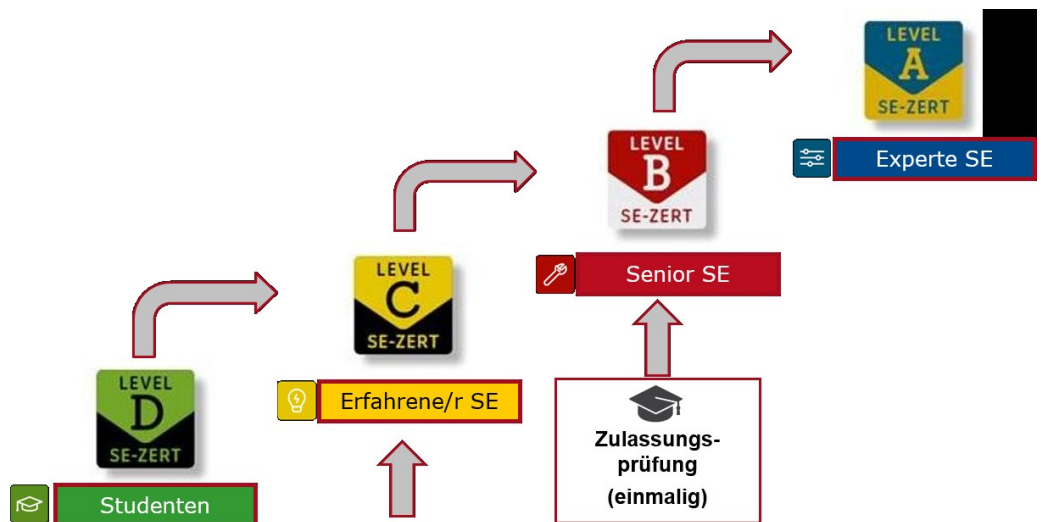
- ohne unmittelbaren Bezug zu seiner/ihrer Person
- unsichtbar dargestellt oder als Suchzeichen oder Schlüsselwort im Quellcode von Präsenzen in elektronischen Medien
- als verdecktes Stichwort für elektronische Werbung (z.B. Google Adwords)
- in Computerprogrammen
- als Bezeichnung oder Name von Personen, Firmen, Produkten oder Dienstleistungen außerhalb einer durch diese Satzung genehmigten Benutzung
- als Bezeichnung von physischen oder virtuellen Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Workshops, Vorträgen, Kolloquien, Messen, Rundfunk- oder Fernsehsendungen, Internet-Blogs oder anderen Diskussionsforen etc.)
- als Internet-Domain, Tag oder sonstige Adresse in elektronischen Medien
- als Bestandteil der eigenen Firmierung oder als sonstige geschäftliche Bezeichnung
- in Verbindung mit jeglicher Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme, insbesondere in Verbindung mit versuchter oder vollendeter Korruption; als Verbindung reicht hier bereits die Nennung der Person der/des Nutzungsberechtigten damit aus.

Die vorgenannten verbotenen Benutzungsformen gelten auch für Wort- und/oder Bildzeichen, die zur Gewährleistungsmarke im markenrechtlichen Sinn ähnlich sind.

c) Die Gewährleistungsmarke als Zertifikat

Zur berechtigten Benutzung der Gewährleistungsmarke ist eine der nachstehend aufgeführten Qualifikationen auf dem Gebiet des Systems Engineering im Rahmen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms der gewährleistenden Stelle zu erwerben. Zur Erlangung einer entsprechenden Qualifikationsebene ("Level") sind Zugangs- und Ausbildungsvoraussetzungen zu erfüllen und es ist eine Prüfung (Abschnitt 9) zu bestehen. Das SE-ZERT® Ausbildungsprogramm unterscheidet mehrere Qualifikationsebenen, die aufeinander aufbauen:

- **Ebene A (Level A):** für Hochschulabsolventen mit einem anerkannten bestandenen Masterkurs "Systems Engineering" (niedrigste Ebene)
- **Ebene B (Level B):** für Systems Engineers mit Berufserfahrung
- **Ebene C (Level C):** für Senior Systems Engineers
- **Ebene D (Level D):** für Expert Systems Engineers (höchste Ebene).



d) Benutzung der Gewährleistungsmarke

Die Benutzung der Gewährleistungsmarke erfolgt stets unter Angabe der als Zertifikat erworbenen Qualifikationsebene (Level A, Level B, Level C, Level D). Die/der Nutzungsberechtigte ist daher verpflichtet, die Gewährleistungsmarke nur unter Hinweis auf deren Markenregistrierung durch Hinzufügen eines "®" und unter Hinzufügen der Ebene ("A", "B", "C" oder „D“) des von ihr/ihm erworbenen Zertifikats sowie des Ablaufs der Laufzeit ("MM/JJ") des von ihr/ihm erworbenen Zertifikats und der zugehörigen Prüfungsnummer ("xxxx") in der nachstehenden Form zu benutzen:

"Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene A – Laufzeit – Prüfungs-Nr."

oder

"Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene B – Laufzeit – Prüfungs-Nr."

oder

"Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene C – Laufzeit – Prüfungs-Nr."

oder

"Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene D – Laufzeit – Prüfungs-Nr."

Zum Beispiel: "Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene B – 05/22 – 0000"

An Stelle des Wortes "Ebene" kann auch das gleichwertige englische Wort "Level" benutzt werden.

Die Nutzungsberechtigung ist an die Person der/des Nutzungsberechtigten gebunden und darf von ihr/ihm nicht auf Dritte übertragen werden.

Die/der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Gewährleistungsmarke nur in rechtlich zulässiger Weise und als Hinweis auf seine erworbene Qualifikation und nicht als auf den Inhaber der Gewährleistungsmarke verweisenden Herkunftshinweis für die von ihm erbrachte Dienstleistung zu benutzen.

e) INCOSE Code of Ethics

INCOSE hat für seine Mitglieder und assoziierten Mitglieder einen verbindlichen Ethik-Kodex, den "INCOSE Code of Ethics", erlassen, dessen aktuelle Fassung unter <http://Ethik-Kodex.GfSE.de> abrufbar ist. Die Grundpflichten dieses Ethik-Kodex verpflichten Systems Engineers im Rahmen einer Selbstverpflichtung, die Integrität, Ehre und Würde des Ingenieurberufs zu wahren und zu fördern durch:

- Aufrichtigkeit und Neutralität;
- Bewahren der höchsten Objektivität und fördern des Fachwissens ihrer Disziplinen;
- das Bestreben, die Kompetenz und das Ansehen des Ingenieurberufs zu steigern; und
- die Unterstützung von Bildungsstätten, Fachverbänden und technischen Gemeinschaften ihrer Disziplinen.

Dieser Ethik-Kodex legt Systems Engineers zudem folgende Grundpflichten gegenüber der Gesellschaft und öffentlichen Einrichtungen auf:

- Bewahren Sie das Gemeinwohl und schätzen Sie die Umwelt, die Sicherheit und das Wohl von jenen, die von Ingenieuraktivitäten und technischen Erzeugnissen betroffen sind.
- Akzeptieren Sie Verantwortung für Ihr Tun und Ihre Arbeitsergebnisse und seien Sie offen gegenüber ethischen Überprüfungen und Beurteilungen.
- Vermeiden Sie aktiv sicherheitsgefährdende Vorgehensweisen.
- Handhaben Sie Risiken mit Wissen, basierend auf einer Gesamtsystemsichtweise und dem Verständnis der systembedingten Schnittstellen.

- Fördern Sie das Wissen über und die Durchführung und Akzeptanz von umsichtigen Systems Engineering Maßnahmen.

Schließlich verlangt dieser Ethik-Kodex von Systems Engineers noch folgende Verhaltensregeln:

- Handeln Sie gesetzestreu, ehrenhaft, ehrlich, angemessen und verantwortungsbewusst.
- Respektieren, schätzen und erhalten Sie das geistige Eigentum von anderen.
- Achten Sie alle rechtlichen Verträge und Vereinbarungen.
- Verhalten Sie sich fair gegenüber allen Parteien.
- Geben Sie besonnenen Rat. Seien Sie ehrlich, objektiv und bewahren Sie Ihre berufliche und technische Unbescholtenheit.
- Leisten Sie sorgfältige und fachkundige Dienste entsprechend Ihrem besten Können.
- Respektieren Sie das Vertrauen und die Privilegien, die Ihnen gewährt werden.
- Vermeiden Sie Interessenskonflikte und den Anschein davon.

Die/der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung, diesen Ethik-Kodex anzuerkennen und einzuhalten.

f) Laufzeit der Nutzungsberechtigung

Die Laufzeit der Nutzungsberechtigung endet mit Ablauf des vom Nutzungsberechtigten erworbenen Zertifikats (siehe Abschnitt 9).

Erwirbt die/der Nutzungsberechtigte während der Laufzeit ein Zertifikat einer höheren Ebene, so passt sich die Laufzeit der Nutzungsberechtigung automatisch an die Laufzeit des neu erworbenen Zertifikats an.

Mit dem Ende der Laufzeit oder dem Widerruf der Nutzungsberechtigung endet das Recht der/des bis dahin Nutzungsberechtigten, die Gewährleistungsmarke zu benutzen. Eine Aufbrauchsfrist für bei Beendigung der Nutzungsberechtigung noch vorhandene, die Gewährleistungsmarke aufweisende Geschäftsunterlagen wird nicht gewährt.

g) Anerkennung der Markenrechte

Die/der Nutzungsberechtigte erkennt die Markenrechte des Inhabers an der Gewährleistungsmarke an und stellt diese Markenrechte nicht in Frage. Sie/er wird insbesondere keinen Angriff gegen diese Gewährleistungsmarke unternehmen und Dritte auch nicht bei einem solchen Angriff unterstützen oder dazu bewegen.

Die/der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für die umfassten Dienstleistungen keine Zeichen markenmäßig zu benutzen oder zum Markenschutz anzumelden, die identisch mit oder in verwechselbarer Weise ähnlich zu der Gewährleistungsmarke sind. Sie/er wird auch Dritte weder bei solchen Handlungen unterstützen, noch dazu bewegen.

Die/der Nutzungsberechtigte erkennt an, dass allein der Inhaber der Gewährleistungsmarke berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, gegen Markenverletzer vorzugehen und die Gewährleistungsmarke gegen Angriffe Dritter zu verteidigen.

Die/der Nutzungsberechtigte erkennt zudem die Markenrechte an und respektiert diese, die der Inhaber der Gewährleistungsmarke an dem in Ziffer 3. dieser Satzung wiedergegebenen Zeichen außerhalb der dieser Satzung zugrundeliegenden Gewährleistungsmarke besitzt.

h) Sanktionen

Der Inhaber der Gewährleistungsmarke hat das Recht, im Falle einer Verletzung der in dieser Gewährleistungsmarkensatzung niedergelegten Regeln durch die/den Nutzungsberechtigte(n) oder im Fall eines Verstoßes der/des Nutzungsberechtigten gegen den "INCOSE Code of Ethics" die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen. Dieses Recht muss binnen 4 (vier) Wochen nach Kenntnisnahme von der Verletzung beziehungsweise dem Verstoß ausgeübt werden. Bei wiederholtem oder andauerndem Verstoß setzt jede neue Verstoßhandlung die vorstehende Frist erneut in Lauf.

Im Falle eines Verdachts auf Vorteilsgewährung oder Vorteilsannahme durch die/den Nutzungsberechtigte(n) ist der Inhaber der Gewährleistungsmarke befugt, ihr/ihm gegenüber eine zeitlich befristete Suspendierung der Rechte aus dieser Gewährleistungsmarkensatzung auszusprechen.

7. Sonstige Regelungen

Der Inhaber der Gewährleistungsmarke übernimmt keine Haftung im Falle einer rechtlich unzulässigen Markennutzung durch die/den Nutzungsberechtigte(n) und keine Haftung für die von der/dem Nutzungsberechtigten erbrachten Dienstleistungen. Die/der Nutzungsberechtigte ist daher verpflichtet, den Inhaber der Gewährleistungsmarke von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf einer Verwendung der Gewährleistungsmarke durch die/den Nutzungsberechtigte(n) beruhen; dies betrifft insbesondere aber nicht ausschließlich Ansprüche aus Produkthaftung.

Sofern Dritte gegen die/den Nutzungsberechtigte(n) mit der Behauptung vorgehen, die Benutzung der Gewährleistungsmarke verletze Rechte des Dritten aus einem älteren Kennzeichen, wird die/der Nutzungsberechtigte den Inhaber der Gewährleistungsmarke unverzüglich unterrichten.

Die/der Nutzungsberechtigte wird den Inhaber der Gewährleistungsmarke von sämtlichen ihr/ihm bekanntwerdenden Verletzungen der Gewährleistungsmarke unverzüglich unterrichten.

8. Zur Benutzung der Gewährleistungsmarke befugte Personen

Zur Benutzung der Gewährleistungsmarke befugt sind natürliche Personen,

- die durch ihre Ausbildung und Berufserfahrung nach den in Abschnitt 9 aufgeführten und im Internet unter <http://SE-Zert-Pruefungsordnung.GfSE.de> im Detail abrufbaren Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms der gewährleistenden Stelle besondere berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Systems Engineering erworben und durch eine bestandene Prüfung (Test) nachgewiesen und dadurch ein Zertifikat auf einer der in den Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms vorgesehenen Ebenen erworben haben;
- die ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms der gewährleistenden Stelle turnusmäßig auffrischen und dies zur Verlängerung der Laufzeit des Zertifikats nachweisen;
- die sich verpflichtet haben, bei der Erbringung der umfassten Dienstleistungen diese besondere Kenntnis des Systems Engineering anzuwenden;

- die sich verpflichtet haben, den im Internet unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.** <http://Ethik-Kodex.GfSE.de> abrufbaren "INCOSE Ethik-Kodex" ("INCOSE Code of Ethics") anzuerkennen und einzuhalten und
- die sich verpflichten, die Regelungen dieser Markensatzung anzuerkennen und einzuhalten.

Die autorisierte Benutzung der Gewährleistungsmarke ist auf den berechtigten Benutzer persönlich beschränkt und darf nur als Qualifikationshinweis auf den berechtigten Benutzer aber nicht als Herkunftshinweis von umfassten Dienstleistungen benutzt werden. Insbesondere darf die Gewährleistungsmarke nicht generell in Zusammenhang mit einem Unternehmen benutzt werden. Die zulässige Benutzung ist zeitlich auf die Laufzeit der betreffenden Benutzungsberechtigung beschränkt.

9. Art und Weise der Prüfung der zu gewährleistenden Eigenschaften und der Überwachung der Markenbenutzung

Das SE-ZERT® Ausbildungsprogramm ist eine berufsbegleitende Weiterbildung auf dem Gebiet des Systems Engineering und vermittelt den Teilnehmern prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen auf dem Gebiet des Systems Engineering. Mit einem durch Bestehen einer Prüfung erworbenen, zeitlich begrenzten Zertifikat sind Absolventen branchenübergreifend für Ihre Arbeit als Systems Engineer qualifiziert. Das Zertifikat kann innerhalb der Laufzeit durch Erwerb von Fortbildungspunkten erneuert werden (siehe Abschnitt 9c).

Die Laufzeit der jeweiligen Zertifikate beträgt für die

- Ebene D: 5 Jahre
- Ebene C 5 Jahre
- Ebene B 3 Jahre
- Ebene A 3 Jahre

jeweils gerechnet ab dem Datum der zugehörigen erfolgreich abgeschlossenen Prüfung.

Einzelheiten der jeweils aktuellen Anforderungen sind den nachstehenden wesentlichen Merkmalen und den im Internet unter <http://SE-Zert-Pruefungsordnung.GfSE.de> im Detail abrufbaren Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen des SE-ZERT® Ausbildungsprogramms zu entnehmen.

a) Wesentliche Merkmale des Ausbildungsprogramms und des Prüfstoffes zur SE-ZERT®-Erstprüfung

Die Ausbildung zum „Certified Systems Engineer (GfSE)®“ vermittelt in vier Stufen ("Ebenen") Kenntnisse in der Theorie und den Konzepten und Prozessen des Systems Engineerings nach internationalen Standards für die praktische Arbeit eines Systems Engineers. Nach dem Absolvieren eines jeweiligen Lehrgangs und einer abschließenden erfolgreichen Prüfung (Test) wird ein zeitlich befristetes Zertifikat "Certified Systems Engineer (GfSE)®" der entsprechenden Ebene des SE-ZERT® Programms verliehen.

Die Lehrgänge werden von durch die gewährleistende Stelle autorisierten Lehrgangsanbietern und zugelassenen Hochschulen angeboten. Die Prüfungen werden von SE-TREC GmbH durchgeführt.

Der jeweilige Ausbildungs- und Prüfstoff umfasst neun Module:

- Modul 1 – Einführung in Systems Engineering für SE-ZERT® der betreffenden Ebene
- Modul 2 – Projektübergreifende Schnittstellen
- Modul 3 – Projektmanagement Schnittstellen
- Modul 4 – Systems Engineering Management
- Modul 5 – Anforderungsmanagement, Validierung und Verifikation
- Modul 6 – Realisationsprozesse
- Modul 7 – Querschnittsfunktion
- Modul 8 – Operationelle Aspekte und Entsorgung im Design
- Modul 9 – Konfliktmanagement und soziale Kompetenzen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Ebenen sind im Internet abrufbar unter: <https://www.sezert.de/de/download/anwärter-de.html>. Die Teilnahmevoraussetzungen und das zu erwerbende Wissen der jeweiligen Ebenen umfassen:

aa) Ebene D

Vorausgesetzte Eingangsqualifikation: anerkannter Masterstudiengang

Zugangsqualifikation zur Ebene D: Test

Durch den Abschluss eines anerkannten Masterstudienganges weisen die Studenten für das SE-ZERT® Zertifikat der Ebene D in einer separaten

Prüfung (Test) nach, dass sie die Methoden und Vorgehensweisen des Systems Engineering verstanden haben und die Methodik in grundlegenden Bereichen auch anwenden können.

Im Rahmen dieser SE-ZERT® Ausbildung/Prüfung für die Ebene D werden folgende Kenntnisse vermittelt und im Test geprüft:

- Vertieftes Wissen über Systems Engineering und Systems Engineering Management
- Verstehen von fachspezifischen Methoden und Verfahren und die Fähigkeit, diese zur Erkenntnisgewinnung nutzen
- Mitwirken in einem Projekt oder in einem Teilprojekt und die entsprechende technische Verantwortung in einem Projekt zu übernehmen
- Mitarbeiten in multidisziplinären SE-Teams.

Sobald eine für die Ebene C als Eingangsqualifikation erforderliche Berufserfahrung erworben wurde, kann das Ebene D Zertifikat in ein Ebene C Zertifikat ohne weitere Prüfung (Test) erweitert werden.

bb) Ebene C

Vorausgesetzte Eingangsqualifikationen:

Abschluss	Anforderung
Meister*in oder Techniker*in	5 Jahre, davon mindestens 1 Jahr mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)
Bachelor	2 Jahre, davon mindestens 1 Jahr mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)
Master, Dipl. Ing FH, Dipl. Ing.	1 Jahr mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)

Zugangsqualifikation zur Ebene C: Training und Test
Ausnahme: Aufstieg aus Ebene D

Generelles Ziel des Trainings für das SE-ZERT® Zertifikat der Ebene C ist es, dass die Teilnehmer, die Methoden und Vorgehensweisen des Systems Engineering mit allen Facetten verstehen und in grundlegenden Bereichen auch anwenden können. Außerdem sollen in diesem

Zusammenhang die Lücken geschlossen werden, die durch die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen vorhanden sind.

Im Rahmen dieser SE-ZERT® Ausbildung/Prüfung für die Ebene C werden folgende Kenntnisse vermittelt und im Test geprüft:

- Vertieftes Wissen über Systems Engineering und Systems Engineering Management
- Verstehen von fachspezifischen Methoden und Verfahren und die Fähigkeit, diese zur Erkenntnisgewinnung nutzen
- Mitwirken in einem Projekt oder in einem Teilprojekt und die entsprechende technische Verantwortung in einem Projekt zu übernehmen
- Mitarbeiten in multidisziplinären SE-Teams.

cc) Ebene B

Vorausgesetzte Eingangsqualifikationen:

Abschluss	Anforderung
Meister*in oder Techniker*in	9 Jahre, davon 3 Jahre mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)
Bachelor	6 Jahre, davon 3 Jahre mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)
Master, Dipl. Ing FH, Dipl. Ing.	5 Jahre, davon 3 Jahre mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)

und

ein gültiges Zertifikat des Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene C

oder

Bestehen einer Zulassungsprüfung B Quereinstieg.

Zugangsqualifikation zur Ebene B: Training und Test

Generelles Ziel des Trainings für das SE-ZERT® Zertifikat der Ebene B ist es, dass die Teilnehmer, die Methoden und Vorgehensweisen des Systems Engineering im Rahmen von moderat komplexen Systemaufgaben anwenden können. Mit dieser Fähigkeit können die

Teilnehmer die im Kontext stehenden Zusammenhänge erarbeiten und benutzen sowie ihre Kenntnisse bei der Problemlösung anwenden.

Im Rahmen dieser SE-ZERT® Ausbildung/Prüfung für die Ebene B werden folgende Kenntnisse vermittelt und im Test geprüft:

- Anwendungssicheres Wissen über Systems Engineering und Systems Engineering Management
- Anwenden von fachspezifischen Methoden und Verfahren und die Fähigkeit, diese zur Erkenntnisgewinnung nutzen
- Führen eines begrenzt komplexen Projekts oder eines Teilprojekts eines komplexen Projekts und die entsprechende technische Verantwortung in einem Projekt zu übernehmen
- Führen eines kleinen multidisziplinären Teams

dd) Ebene A

Vorausgesetzte Eingangsqualifikationen:

Abschluss	Anforderung
Meister*in oder Techniker*in	14 Jahre, davon 6 Jahre mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)
Bachelor	11 Jahre, davon 6 Jahre mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)
Master, Dipl. Ing FH, Dipl. Ing.	10 Jahre, davon 6 Jahre mit Zuordnung auf die Kompetenzbereiche (mindestens 3)

und

ein gültiges Zertifikat des Certified Systems Engineer (GfSE)® Ebene B.

Zugangsqualifikation zur Ebene A: Training, Studienarbeit, Test

Generelles Ziel des Trainings für das SE-ZERT® Zertifikat der Ebene A ist es, dass die Absolventen anhand einer Studienarbeit mit Selbstreflexion den Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, des Systems Engineering erbringen. Somit erwerben sie den Nachweis, die Methoden und Vorgehensweisen des Systems Engineering in Prozessorganisationen weiterentwickeln oder in großen Programmen anwenden zu können

Im Rahmen dieser SE-ZERT® Ausbildung/Prüfung für die Ebene A werden folgende Kenntnisse vermittelt und im Test geprüft:

- Anwendungssicheres Wissen über Systems Engineering und Systems Engineering Management
- Beherrschen von fachspezifischen Methoden und Verfahren und die Fähigkeit, diese zur Erkenntnisgewinnung nutzen
- Führen eines komplexen Projekts und die entsprechende technische Verantwortung in einem Projekt zu übernehmen
- Führen eines multidisziplinären Teams

b) Wesentliche Merkmale des Prüfungsprogramms zur SE-ZERT®-Erstprüfung

Für jede Ebene ist ein schriftlicher Test als Prüfung zu absolvieren und zu bestehen. Die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung der einzelnen Ebenen ist im Internet abrufbar unter: <https://www.sezert.de/de/download/anwarter-de.html>.

c) Wesentliche Merkmale des Erneuerungsprozesses

Zertifizierte Systems Engineers sollen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich des Systems Engineering im Rahmen einer Selbstverpflichtung auf aktuellem Stand halten und weiterentwickeln, da sich Umfeld, Technologien, Verfahren und Standards ständig ändern. Die zeitliche Begrenzung der Zertifizierung und die Möglichkeit der Verlängerung durch den Erwerb von Fortbildungspunkten (PDU) soll das fördern.

Jeder von der GfSE zertifizierte Systems Engineer ist selbst für die fristgerechte Durchführung eines Erneuerungsprozess vor Ablauf des jeweiligen Zertifikats (Levels) verantwortlich. Wird die Frist versäumt und der Zeitraum der Laufzeit eines Zertifikats überschritten, so verfällt das Zertifikat und eine Erneuerung kann nur durch ein erneutes Training und eine erneute Prüfung erfolgen.

Die Fortbildungspunkte (PDU) können durch Aktivitäten erworben werden, die das Wissen und die Fähigkeiten eines Systems Engineers erhalten oder erweitern. Die aktuellen Voraussetzungen für die Erneuerung eines Zertifikats sind im Internet abrufbar unter: <https://www.sezert.de/de/qualifikation/erneuerungsprozess.html>.

Aktuelle Information über den Erwerb von Fortbildungspunkten steht auf der nachstehend verlinkten Webseite der gewährleistenden Stelle zur Verfügung:
<https://www.sezert.de/de/download/re-zertifizierung-de.html>.

Gültigkeit und erforderliche Fortbildungspunkte je Level

Für den Erwerb von Fortbildungspunkten gelten folgende grundsätzlichen Voraussetzungen und Regeln:

Ebene	Randbedingungen
C	120 Fortbildungspunkte in 5 Jahren
B	120 Fortbildungspunkte in 3 Jahren
A	120 Fortbildungspunkte in 3 Jahren

Insgesamt müssen in dem jeweiligen Zeitraum 120 Fortbildungspunkte (PDU) erworben werden und die Nachweise dafür der SE-TREC GmbH 4 (i.W.: vier) Wochen vor Ablauf eines vorhandenen Zertifikats zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu muss eine Erneuerungsgebühr an die SE-TREC GmbH entrichtet werden. Bei Krankheit, Elternzeit oder anderen vergleichbaren Ereignissen, kann ein formloser Antrag mit Begründung auf Verlängerung an die SE-TREC GmbH gestellt werden.

Die Fortbildungspunkte können beispielsweise erworben werden durch:

- Teilnahme an Aktivitäten der GfSE oder verwandter Organisationen
- Übernahme einer Führungsrolle/Arbeitsgruppe in der GfSE/INCOSE
- Weiterbildung und Veröffentlichungen
- Arbeiten als Systems Engineer

Werden in dem Zeitraum mehr als 120 Punkte gesammelt, so können bis zu 30 Punkte in die neue Zertifizierungsperiode übertragen werden. Bei einer Höherzertifizierung oder nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Fortbildungspunktestand auf Null zurückgesetzt.

d) Wesentliche Merkmale der SE-ZERT®-Prüfungsmethoden

Die Prüfungen werden durchgeführt als schriftliche Prüfung ("Test") durch Multiple-Choice-Fragen sowie auch mit offenen Fragen. Sie können als Präsenz-Prüfung sowie auch als Online-Prüfung durchgeführt werden.

Die Prüfungsmethodik ist für alle Ebenen (Level) gleich, Unterschiede bestehen in den Prüfungsfragen und bei den Bewertungspunkten. Die Prüfung ist entsprechend der Themenbereiche in Module aufgeteilt und enthält Multiple-Choice-Fragen und offene Fragen; offene Fragen werden ausschließlich als Wissensfragen gestellt. Richtig beantwortete Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal einem Punkt bewertet, eine vollständig richtig beantwortete offene Frage wird je nach ihrer Bedeutung mit einer Punktzahl von 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 Punkten bewertet. Die Prüfung dauert 120 Minuten und gilt mit 67% der erreichbaren Maximalpunktzahl als bestanden.

10. Kontrolle der regelkonformen Benutzung der Gewährleistungsmarke durch die gewährleistende Stelle

a) Maßnahmen zur Kontrolle der Gewährleistungsmarkenbenutzung

aa) "Sprechende" Laufzeit-Kontrolle

Die ordnungsgemäße Benutzung schreibt die Angabe der Laufzeit in Verbindung mit der Benutzung der Gewährleistungsmarke vor (Abschnitt 6d). Die Laufzeit gibt das Ende der Gültigkeit des jeweils erworbenen SE-ZERT®-Zertifikats an. Dadurch wird für Dritte offensichtlich erkennbar, ob ein Benutzer der Gewährleistungsmarke dazu (noch) autorisiert ist.

bb) Stichprobenartige Prüfung des Auftritts der Nutzungsberechtigten

Die Inhaberin der Gewährleistungsmarke überprüft stichprobenartig den Außenauftritt von Nutzungsberechtigten, nämlich die Benutzung der Gewährleistungsmarke durch den Nutzungsberechtigten im Internet auf dessen Webseite, auf Berufsportalen (zum Beispiel LinkedIn, Xing) und in sozialen Netzwerken auf Übereinstimmung der Benutzung mit den Regeln dieser Satzung (Konformitätsprüfung). Diese Konformitätsprüfung erfolgt mit automatischen Internet-Überwachungsdiensten wie beispielsweise "Google Alerts" nach den Stichwortbegriffen "*Certified Systems Engineer*"

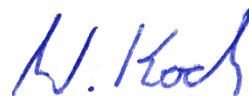
und "GfSE". Derartige automatisierte Überwachungsdienste erkennen Inhaltsänderungen im Internet und benachrichtigen die Inhaberin der Gewährleistungsmarke, wenn neue Suchergebnisse hinsichtlich der Benutzung der Stichwortbegriffe im Internet – wie beispielsweise auf Webseiten, in Zeitungsartikeln, in Blogs oder in wissenschaftlichen Forschungsveröffentlichungen – gefunden werden. Diesen Benachrichtigungen folgend werden dann die aufgefundenen Suchergebnisse von der Inhaberin der Gewährleistungsmarke angesehen und auf Übereinstimmung mit den Regeln dieser mit dieser Satzung und dem "INCOSE Ethik-Kodex" überprüft.

b) Kollisionsüberwachung und Durchsetzung der Gewährleistungsmarke

Die Inhaberin der Gewährleistungsmarke wird jüngere neu angemeldete und neu eingetragene Marken im Rahmen einer Kollisionsüberwachung auf potentielle Verwechselungsgefahr mit der Gewährleistungsmarke überwachen und ist bestrebt, unter vertretbarem Aufwand eine Abgrenzung herbeizuführen.

Im Falle einer festgestellten Markenverletzung durch Dritte wird die Inhaberin der Gewährleistungsmarke unter vernünftiger Abwägung der Erfolgschancen ihr zumutbare Schritte zur Beseitigung der Markenverletzung einleiten.

27.03.2023



Dr. Walter Koch, Vorstandsvorsitzender
Gesellschaft für Systems Engineering e.V.